

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizera per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/ 382 10 10 / Fax 031/ 382 10 16
www.sab.ch info@sab.ch Postkonto 50-6480-3



Medienmitteilung 1167

Les Diablerets, 29. August 2019

Die Berglandwirtschaft muss gestärkt werden

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB will die Berglandwirtschaft stärken. Sie fordert deshalb Korrekturen bei der Agrarpolitik 2022 und lehnt andererseits die zu radikalen Trinkwasser- und Pestizidinitiativen ab. Die SAB hat zudem ihre Vision für die Berggebiete im Jahr 2035 vorgestellt.

Die Mitglieder der SAB trafen sich am 29. August 2019 in Les Diablerets (VD) zur diesjährigen Generalversammlung. Sie setzten sich dabei intensiv mit Fragen der Zukunft der Berggebiete und ländlichen Räume auseinander. Die SAB hat die absehbaren Entwicklungen in den kommenden Jahren zusammengetragen. Im Bericht wird aufgezeigt, welche Wirkungen der demographische Wandel, der Klimawandel, die Globalisierung und weitere sogenannte Megatrends für die Berggebiete haben können. Die Wirkungen werden in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich ausfallen, je nach Standortvoraussetzungen. Für die SAB ist entscheidend, dass die Berggebiete die Herausforderungen positiv angehen und die Chancen erkennen und nutzen.

Vision Berggebiete und ländliche Räume 2035

Dazu hat die SAB eine Vision für den Zeitraum bis 2035 erarbeitet. Aus Sicht der SAB sind die Berggebiete und ländlichen Räume auch in 15 Jahren ein attraktiver Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum. Damit dies gelingt, setzt die SAB unter anderem auf die Inwertsetzung der vorhandenen Ressourcen sowie die Digitalisierung. Aber auch die Stärkung der Identität der Berggebiete und die intensivere Zusammenarbeit zwischen urbanen und ländlichen Räumen sind wichtige Handlungsachsen. Zudem ist die internationale Vernetzung aus Sicht der SAB wichtig, da sie neue Ideen und Impulse vermitteln kann.

Die Berglandwirtschaft stärken

Den Abschluss der Generalversammlung bildete ein Podium zur Zukunft der Berglandwirtschaft. Diese wird massgeblich gesteuert durch politische Entscheide. Die für Ende 2019 angekündigte Botschaft des Bundesrates zur Agrarpolitik 2022 wird mit Spannung erwartet. Die SAB setzt sich dabei für eine Stärkung der Berglandwirtschaft ein. Die SAB unterstützt u.a die Einführung eines Betriebsbeitrags als Sockelbeitrag insbesondere für kleine Betriebe und fordert die Beibehaltung der bisherigen Ausbildungsvorschriften für

Nebenerwerbslandwirte sowie die Weiterführung der Schafwollverwertung. Andererseits lehnt die SAB neue, stark einschränkende Massnahmen ab. Dazu gehören insbesondere die Trinkwasserinitiative und die Pestizidinitiative. Beide würden die Landwirtschaft massiv einschränken. Die SAB unterstützt demgegenüber jene Massnahmen zur Verbesserung des Pestizideinsatzes, die in der Agrarpolitik 2022 angedacht sind. Diese Punkte wurden an der Generalversammlung an einem Podium diskutiert, an welchen die SAB-Präsidentin Christine Bulliard-Marbach sowie der Vizedirektor des Bundesamtes für Landwirtschaft, Bernard Belk und Sarah Pearson Perret von Pro Natura Schweiz teilnahmen.

Neue Berggebietsdefinition

Das Bundesamt für Statistik hat heute eine neue Definition der Berggebiete publiziert. Diese Definition lehnt sich an die europäische Definition an, wurde aber für die Schweizer Verhältnisse angepasst. Die Definition beruht auf einer Kombination von topographischen Faktoren und Gemeindegrenzen. Dem Berggebiet werden Flächen oberhalb von 800 m ü.M. sowie Steillagen unterhalb 800 m ü.M. zugeordnet. Die Abgrenzung erfolgt entlang der Gemeindegrenzen. Eine Gemeinde wird dem Berggebiet zugeordnet, wenn mehr als 50% ihrer Fläche im Berggebiet liegen. Bei der Abgrenzung des Berggebietes wurde zudem darauf geachtet, dass ein möglichst homogener Perimeter entstand ohne Enklaven und Exklaven. Die so definierten Berggebiete umfassen 71% der Landesfläche, 25% der Bevölkerung und 22% der Beschäftigten der Schweiz. Die SAB war in den Prozess der Ausarbeitung dieser neuen Berggebietsabgrenzung involviert und begrüsst, dass nun wieder eine einheitliche Definition der Berggebiete vorliegt. Diese einheitliche Definition war mit dem Wechsel von der alten zur neuen Regionalpolitik des Bundes im Jahr 2008 verloren gegangen. Seither kamen deshalb immer wieder Fragen auf, was überhaupt unter Berggebiet zu verstehen sei. Zudem war es nicht mehr möglich, die wirtschaftliche und demographische Entwicklung der Berggebiete über die Jahre hinweg abzubilden. Aus Sicht der SAB ist in diesem Zusammenhang wichtig zu betonen, dass die heute publizierte statistische Abgrenzung keinen Zusammenhang mit Förderinstrumenten des Bundes wie etwa der Landwirtschaftspolitik oder der Regionalpolitik hat. Diese kennen ihren je eigenen Förderperimeter.

Daniel Blatter neu im Vorstand der SAB

Anlässlich der Generalversammlung wurde zudem Daniel Blatter, Geschäftsführer der Region Toggenburg (SG), neu in den Vorstand der SAB aufgenommen. Er ersetzt Raffaele de Rosa, der im April 2019 in den Tessiner Regierungsrat gewählt wurde.

Weiterführende Dokumente:

- Vision 2035
- Hintergrundbericht zur Vision 2035

Für Rückfragen:

- Christine Bulliard-Marbach, Präsidentin der SAB und Nationalrätin, Tel. 079 449 05 69
- Thomas Egger, Direktor der SAB und Nationalrat, Tel. 079 429 12 55